



Beschluss des Stadtrats

vom 20. November 2024

GR Nr. 2024/453

Nr. 3612/2024

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss, Urs Riklin und Jürg Rauser betreffend Forschungsbericht zum Zwangsarbeitslager für Frauen in Velten, bisherige Abklärungen, Hinweise zur Finanzierung der Bilder in der Bührlle-Ausstellung im Kunsthaus und Information der Öffentlichkeit über die erfolgten Bemühungen der Stadtpräsidentin

Am 18. September 2024 reichten die Gemeinderäte Markus Knauss, Urs Riklin und Jürg Rauser (alle Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/453, ein:

Am 19. März 2022 überwies der Gemeinderat dem Stadtrat das Postulat 2021/353, das der Stadtrat ebenfalls bereit war, entgegenzunehmen. In dem Postulat wurde der Stadtrat aufgefordert, in einem wissenschaftlichen und finanziell ausreichend dotierten Forschungsbericht, die Geschichte der Frauen des Zwangsarbeitslagers Velten - einem Unterlager des Konzentrationslagers Ravensbrück - zu erarbeiten. Der Rüstungsindustrielle Emil Georg Bührlle verdiente sein Geld unter anderem damit, dass er Lizenzzahlungen aus der Produktion der Bührlle-Kanonen in der Maschinenfabrik Velten erhielt. Erarbeitet wurde dieser Profit von 720 Frauen, die im Zwangsarbeitslager Velten unter üblen Bedingungen festgehalten und von denen einige (wie viele ist nicht bekannt) am Schluss des Krieges auf Todesmärschen ermordet wurden. Mit dem Geld aus den Lizenzzahlungen erwarb Emil Georg Bührlle Kunstwerke, die heute noch im Kunsthaus Zürich ausgestellt werden.

Im Budget für das Jahr 2024 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit, damit diese Forschungsarbeiten auch an die Hand genommen werden.

In Sachen Bührlle gab es in den letzten zwei Jahren zwar einige Entwicklungen (Neukonzeption der Bührlle-Ausstellung im Kunsthaus, Forschungsbericht Grass, der die Provenienzforschung einer kritischen Überprüfung unterzogen hat), die explizit aber NICHTS mit der Fragestellung des Frauenlagers Velten zu tun haben.

Die Frist für das Postulat ist mittlerweile abgelaufen. In der Öffentlichkeit ist aber nichts von dem Forschungsbericht oder einem Auftrag dazu bekannt geworden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was hat der Stadtrat konkret seit dem 19. März 2022 unternommen, um den Forschungsbericht zum Frauenlager Velten möglich zu machen? Wurden dazu wissenschaftliche Abklärungen vorgenommen? Falls ja, kann der Gemeinderat über die Resultate dieser Abklärungen informiert werden? Falls nein, warum nicht?
2. Ist im Budget 2025 ein Betrag zur Aufnahme/Fortführung dieser Forschungsarbeiten eingestellt? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist der Stadtrat bereit - durch die Stadtpräsidentin, die zugleich Vorstandsmitglied der Kunsthausgesellschaft ist -, das Kunsthaus zu bitten, auf die Finanzierung der Kunstwerke aus der Zwangsarbeit hinzuweisen? Das könnte zum Beispiel durch einen Vermerk an den Kunstwerken selbst in etwa dieser Form erfolgen: «Der Kauf dieses Kunstwerks wurde massgeblich durch die Zwangsarbeit von 720 Frauen aus dem Zwangsarbeitslager Velten, einem Unterlager des Konzentrationslagers Ravensbrück, ermöglicht.» Wenn nein, warum nicht?
4. Würde der Stadtrat die Öffentlichkeit über die Bemühungen der Stadtpräsidentin in geeigneter Form informieren?
5. Wie steht der Stadtrat dazu, dass in der Causa Velten seit über zwei Jahren keine nennenswerten Fortschritte dokumentiert sind, obwohl der Stadtrat der Entgegennahme des Postulats seinerzeit zugestimmt hat?



2/3

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Was hat der Stadtrat konkret seit dem 19. März 2022 unternommen, um den Forschungsbericht zum Frauenlager Velten möglich zu machen? Wurden dazu wissenschaftliche Abklärungen vorgenommen? Falls ja, kann der Gemeinderat über die Resultate dieser Abklärungen informiert werden? Falls nein, warum nicht?

Das Postulat [GR Nr. 2021/353](#) betreffend «Aufarbeitung der Geschichte der Frauen des Arbeitslagers Velten der Veltener Maschinenbau GmbH sowie Dokumentierung und Vermittlung der Resultate im Kunsthaus» wurde dem Stadtrat am 19. März 2022 zur Prüfung überwiesen.

In der Folge hat das Stadtarchiv erste Abklärungen zum Forschungsstand und zur Quellenlage vorgenommen. Nachdem die Abklärungen des Stadtarchivs vorlagen, hat der Gemeinderat für eine raschere Aufarbeitung der Geschichte beziehungsweise für eine umfassendere Prüfung des Postulats im Budget 2024 insgesamt 200 000 Franken gesprochen ([GRB Nr. 2626/430](#), S. 4).

Für das weitere Vorgehen hat das zuständige Präsidialdepartement ein zweistufiges Vorgehen gewählt. In einem ersten Schritt wurde eine Vorstudie in Auftrag geben. Die Vorstudie soll den Forschungsstand aufzeigen und evaluieren, ob Forschungsdesiderate vorhanden sind. Die Vorstudie ist im August 2024 an Prof. Dr. Christina Späti von der Universität Freiburg vergeben worden. Die Vergabe ist auf [Empfehlung](#) der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG) hin erfolgt.

Sollten Forschungsdesiderate vorhanden sein, wird in einem zweiten Schritt eine Hauptstudie in Auftrag gegeben. Eine allfällige Hauptstudie wird voraussichtlich im offenen Verfahren vergeben. Der entsprechende Submissionsentscheid bestimmt die Auftragnehmer für die Hauptstudie.

Um die wissenschaftliche Qualität der Vor- und der Hauptstudie sowie die Unabhängigkeit der Forschenden sicherzustellen, wird das Präsidialdepartement bei der weiteren Prüfung des Postulats von der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG)¹ beraten. Die Details des Mandats der SGG sind in einem [Vertrag](#) geregelt worden.

Der Vertrag mit der SGG, der [Vertrag](#) mit Prof. Dr. Christina Späti sowie der Vertrag betreffend einer allfälligen Hauptstudie sind bzw. werden auf der [Website](#) der Stadt Zürich veröffentlicht. Gleiches gilt für die [Ausgabenverfügung](#) vom 11. Juli 2024.

Das Ergebnis der Vorstudie liegt voraussichtlich im ersten Quartal 2025 vor. Im zweiten Quartal 2025 soll der Auftrag für eine allfällige Hauptstudie ausgeschrieben werden. Somit liegt eine allfällige Hauptstudie voraussichtlich im ersten Halbjahr 2027 vor. Je nach Kapazität und Verfügbarkeit der Auftragnehmer kann der Zeitplan Änderungen erfahren.

¹ Die SGG ist die Fachvereinigung der Historikerinnen und Historiker in der Schweiz.



3/3

Schliesslich werden alle Forschungsergebnisse auf der städtischen [Website](#) publiziert. Nach Vorliegen der Vor- bzw. der allfälligen Hauptstudie wird die Frage der geeigneten Vermittlung der Erkenntnisse angegangen.

Frage 2

Ist im Budget 2025 ein Betrag zur Aufnahme/Fortführung dieser Forschungsarbeiten eingestellt? Wenn nein, warum nicht?

Im Budget 2025 wurde ein Betrag von Fr. 150 000 eingestellt. Für Details verweisen wir auf die [Ausgabenverfügung](#) vom 11. Juli 2024.

Frage 3

Ist der Stadtrat bereit - durch die Stadtpräsidentin, die zugleich Vorstandsmitglied der Kunsthausgesellschaft ist -, das Kunsthaus zu bitten, auf die Finanzierung der Kunstwerke aus der Zwangsarbeit hinzuweisen? Das könnte zum Beispiel durch einen Vermerk an den Kunstwerken selbst in etwa dieser Form erfolgen: «Der Kauf dieses Kunstwerks wurde massgeblich durch die Zwangsarbeit von 720 Frauen aus dem Zwangsarbeitslager Velten, einem Unterlager des Konzentrationslagers Ravensbrück, ermöglicht.» Wenn nein, warum nicht?

Wir verweisen auf die Antwort auf Frage 1.

Frage 4

Würde der Stadtrat die Öffentlichkeit über die Bemühungen der Stadtpräsidentin in geeigneter Form informieren?

Wir verweisen auf die Antwort auf Frage 1 bzw. auf die städtische [Website](#), auf der das Vorgehen für die weitere Prüfung des Postulats GR Nr. 2024/453 transparent erläutert wird.

Frage 5

Wie steht der Stadtrat dazu, dass in der Causa Velten seit über zwei Jahren keine nennenswerten Fortschritte dokumentiert sind, obwohl der Stadtrat der Entgegennahme des Postulats seinerzeit zugestimmt hat?

Wir verweisen auf die Antwort auf Frage 1 bzw. auf die städtische [Website](#), auf der das Vorgehen für die weitere Prüfung des Postulats GR Nr. 2024/453 transparent erläutert wird.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter